

---

Dienststelle Volksschulbildung

## RICHTLINIEN

### **Höhereinreihung von Monofachlehrpersonen mit Diplom in Schulischer Heilpädagogik (SHP) für den Einsatz in der Integrativen oder Separativen Sonderschulung oder in der Integrativen Förderung (IF)**

#### **Ausgangslage**

Seit Jahren herrscht im Kanton Luzern ein Mangel an vollständig ausgebildeten Lehrpersonen für die Integrative Förderung (IF) sowie die Integrative und Separative Sonderschulung (IS und SeS). Gemäss Funktionsbeschreibung in der Besoldungsverordnung für Lehrpersonen und Personen der schulischen Dienste (BVOL) wird für den Unterricht in diesen Funktionen neben der Zusatzausbildung MA SHP auch ein Stufenlehrdiplom vorausgesetzt. Monofachlehrpersonen mit einem Diplom in Schulischer Heilpädagogik erteilen häufig nebst ihren Monofächern auch noch andere Lektionen. Auf der Sekundarstufe werden sie mangels Stufendiplom eine Lohnklasse tiefer eingereiht.

#### **Zielsetzung des Angebots**

Mit einer Höhereinreihung soll diesen Lehrpersonen ermöglicht werden, bereits nach 5 Jahren Unterrichtserfahrung auf der Sekundarstufe in die volle Besoldungsklasse gemäss BVOL eingereiht zu werden, d.h. als IF-/IS- und SeS-Lehrpersonen in Lohnklasse 23.

#### **Bedingungen**

Lehrpersonen mit einem Monofachlehdiplom werden unter folgenden Bedingungen bereits nach fünf Jahren höher eingereiht:

- Besitz eines Monofachlehdiploms (Hauswirtschaft, Textiles und Technisches Gestalten, Handarbeit)
- fünf Jahre erfolgreiche Tätigkeit als Heilpädagogin in der Integrativen Sonderschulung auf Sekundarstufe mit einem Pensum von mindestens **20%** => Höhereinreihung für **Integrative Sonderschulung**
- fünf Jahre erfolgreiche Tätigkeit als Heilpädagogin in der Separativen Sonderschulung auf Sekundarstufe mit einem Pensum von mindestens **40%** => Höhereinreihung für **Separative Sonderschulung** und auch **Integrative Förderung**
- Empfehlungsschreiben der Schulleitung

Lehrpersonen, welche diese Voraussetzungen vollständig erfüllen, können bei der Dienststelle Volksschulbildung eine Höhereinreihung beantragen. Dazu ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden unter [www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch) > Beratung & Personelles > Personalfragen > Anstellung & Besoldung.

#### **Auskünfte**

Interessierte Lehrpersonen und Schulleitungen erhalten Auskunft bei:

Dienststelle Volksschulbildung

Sibylle Reinhard

Kellerstrasse 10

6002 Luzern

[sibylle.reinhard@lu.ch](mailto:sibylle.reinhard@lu.ch)

041 228 51 56

Luzern, 29. April 2019

206785

Dr. Charles Vincent